

Ratsbeschluss

Ratsbeschluss

zu Ambulanz

nicht rechtens

Rettungsdienst

Die Aufsicht hebt die Entscheidung auf.

Der Beschluss des Stadtrates von November, die City-Ambulanz vorerst nicht zu schließen, war nicht rechtens. Das hat die Bezirksregierung festgestellt. Sie hob den vom Oberbürgermeister bereits beanstandeten Beschluss deshalb auf. Wie Stadtdirektorin Beate Zielke gestern im Ordnungsausschuss mitteilte, wäre „mit dem beanstandeten Ratsbeschluss ein in allen Gerichtsinstanzen festgestellter illegaler Zustand, nämlich Notfallrettung und Krankentransport ohne die hierfür erforderliche Genehmigung, nicht nur geduldet, sondern für einen längeren Zeitraum festgeschrieben“ worden, so die Bezirksregierung.

Stellvertretender Feuerwehrchef Dietmar Meißner stellte den Politikern gestern die übergangsweise getroffenen Maßnahmen vor, durch die Rettungsdienst-Versorgung gewährleistet werde (die WZ berichtete). Eine erste Auswertung der Einsätze habe gezeigt, dass man in 91,6 Prozent aller Fälle die Einsatzstellen mit Rettungswagen innerhalb von acht Minuten erreiche. Das selbstgesteckte Ziel sind 90 Prozent. Die neue Rettungswache auf dem SWK-Gelände und die Verlagerung der Wache Nordwest von der Westparkstraße Richtung Hüls soll laut Stadtdirektorin etwa im letzten Quartal erfolgen. bra

Erscheinungsdatum: 20100115 | Artikelformat: F22 | Signatur: hei | Artikel-ID: srv0000003004037 | Spalten: 1 | Zeichenzahl: 1246 | Stichwort: MEL/CITY-AMBULANZ | Eingang: Artikel | Seite: 20 |

(2)

Ambulanz: „Stadt schön die Zahlen“

Ambulanz: „Stadt schön die Zahlen“

Rettungsdienst

Heinz Husch: Politikern wird etwas vorgemacht.

Nach dem Bericht der Feuerwehr über Organisation und Einsatzdaten im Rettungsdienst seit der Schließung der City-Ambulanz gibt es harsche Kritik von Heinz Husch, dem Chef des privaten Rettungsdienstes. Die Zahlen in dem Bericht, der dem Ordnungsausschuss vorgetragen worden war (die WZ berichtete), bezeichnet Husch als „geschönt“. Bevölkerung und Fraktionen würden „bewusst und vorsätzlich belogen“. Als Beispiel nennt Husch in einem Brief an Oberbürgermeister Gregor Kathstede einen Notfall, bei dem am 9. Januar ein zweijähriges Kind gestorben war. Der Notarzt sei aus Willich gekommen und habe 22 Minuten benötigt. Am 16. November sei allein dreimal ein Notarzt aus Tönisvorst nach Krefeld gerufen worden, weil die Krefelder Ärzte nicht verfügbar waren. Dr. Ulrich Lenssen, ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes, erklärte auf Anfrage der WZ, bei dem Notfall am 9. Januar habe der extreme Schneefall geherrscht. Dadurch lasse sich die Fahrtzeit erklären. Dass Notärzte von außerhalb kämen, sei nicht unüblich. In den vergangenen Monaten seien die Einsatzzahlen der Ärzte ohnehin gestiegen. Bei Bedarf würden aber auch Krefelder Notärzte in Nachbarstädte fahren. bra

Erscheinungsdatum: 20100122 | Artikelformat: F22 | Signatur: bra | Artikel-ID: srv0000003019322 | Spalten: 1 | Zeichenzahl: 1231 | Stichwort: MEL/CITY-AMBULANZ | Eingang: Artikel | Seite: 18 | Zeitung: WZ | Ausgabe: KR | Ressort: L-N4 | Dokumenten-ID: 256435558

(2 - 2)

Keine Frage: Josef Goergens, der noch auf sechs modernen Rettungs- und Krankenwagen sitzt, will die 27 000 Euro nicht zahlen. Er fühlt sich einem Komplott aus Stadtverwaltung und Justiz ausgesetzt. Am 17. September legte er Einspruch gegen den Strafbefehl ein, so dass möglicherweise noch in diesem Jahr öffentlich vor dem Amtsgericht verhandelt werden dürfte. Allerdings meint der Steuerberater, dass die Staatsanwaltschaft den Antrag noch zurückziehen wird.

Doch der Sachbearbeiter lässt sich nicht einmal herunterhandeln: „Aus spezial- und generalpräventiven Erwägungen ist eine Strafe von über 90 Tagessätzen zwingend erforderlich“, schrieb er am 20. August an den Strafrichter am Amtsgericht.

Stadtdirektorin Beate Zielke fühlt sich bestochen. Foto: A. Bischof

Erscheinungsdatum: 20100929 | Artikelformat: F32 | Signatur: al | Artikel-ID: srv0000003585461 | Spalten: 5 | Zeichenzahl: 2777 | Stichwort: BER/BESTECHUNG/GOERGENS | Autor: Von Alexander Alber | Eingang: Artikel | Seite: 15 | Zeitung: WZ | Ausgabe: KR | Ressort: L-N5 | Dokumenten-ID: 302962519

(3)

Gratis-Offerte: Stadtdirektorin fühlt sich bestochen

Gratis-Offerte: Stadtdirektorin fühlt sich bestochen

City-Ambulanz

Ein Termin im Rathaus hat Folgen für einen Steuerberater: Er soll 27 000 Euro Strafe zahlen.

Von Alexander Alber

Über das Fernbleiben des Oberbürgermeisters war der Steuerberater Josef Goergens bei seinem Termin im Rathaus am 9. November 2009 einigermmaßen enttäuscht. Vier Tage nachdem die City-Ambulanz spektakulär auf dem Neumarkt von einer Handvoll arbeitslos gewordener Rettungssanitäter zu Grabe getragen worden war, musste er mit Stadtdirektorin Beate Zielke und einem weiteren Mitarbeiter des Rechtsreferates vorlieb nehmen.

Für den 62-Jährigen, der die „stille Gesellschaft“ in der aus gewerberechtlichen Gründen geschlossenen City-Ambulanz vertreten wollte, hatte dieser Termin Folgen. Neun Monate später erhielt er einen Strafbefehl von der Krefelder Staatsanwaltschaft: 180 Tagessätze à 150 Euro wegen Bestechung. Ab 90 Tagessätzen gilt man als vorbestraft.

In dem anderthalbstündigen Treffen stellte die Rechtsdezernentin zum Bedauern Goergens keine Fragen zur Unternehmenseinstellung, die auf eine gerichtlich festgestellte Unzuverlässigkeit des Konzessionsträgers zurückgegangen war. Stattdessen hörten Beate Zielke und ihr Mitarbeiter genau zu, was der Steuerberater alles sagte.

Aus seiner Offerte, der Stadt kostenlos einen Rettungswagen aus dem Fundus der Privat-Ambulanz (Wert: 25 000 Euro) als „Medi-Mobil“ für den Einsatz bei der Caritas zu überlassen, strickte das städtische Rechtsreferat am 17. November 2009 eine Strafanzeige. Sechs Tage zuvor, als „Reaktion auf die vehemente Ablehnung dieses strafrechtlich relevanten Ansinnens durch Frau Stadtdirektorin Zielke“ (Originalton Anzeige), hatte Steuerberater Georgens zugeschlagen: Er erstattete bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen die Stadt wegen „Insolvenzstraftaten“ und schickte der Bezirksregierung ein Fax mit dem Titel „Dringender Korruptionsverdacht“. Darin wurde die Stadtdirektorin beschuldigt, ein vorgeschriebenes Vergabeverfahren nicht durchgeführt zu haben.

Gegen den Strafbefehl Einspruch eingelegt

(4)

Insolvenzantrag gegen die City-Ambulanz GmbH

Insolvenzantrag gegen die City-Ambulanz GmbH

Bereits am 9. Dezember ist beim Amtsgericht Krefeld ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen die City-Ambulanz GmbH gestellt worden. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist der Rechtsanwalt Eberhard Stock bestellt worden. Bis gestern war jedoch noch nicht klar, wer diesen ersten Insolvenzantrag gegen die GmbH gestellt hat. Früherere Anträge waren gegen leitende Personen aus dem privaten Rettungsdienst gerichtet. Nach Einschätzung von Rechtsanwalt Daniel Zumhasch aus der Insolvenzverwalter-Kanzlei stammt der neuerliche Vorstoß nicht von ehemaligen Beschäftigten der City-Ambulanz, die noch auf Löhne/Gehälter warten, sondern um eine ebenfalls bereits eingestellte GmbH. Zum augenblicklichen Zustand der City-Ambulanz sagte Rechtsanwalt Daniel Zumhasch kurz und bündig: „Breit liquidiert und eingestellt“. al

Erscheinungsdatum: 20101224 | Artikelformat: Fmel.kasten | Signatur: al | Artikel-ID: srv0000003783167 | Spalten: 1 | Zeichenzahl: 828 | Stichwort: MEL/INSOLVENZ | Eingang: Artikel | Seite: 21 | Zeitung: WZ | Ausgabe: KR | Ressort: L-S2 | Dokumenten-ID: 319103646

(4 - 1)

Euro an den Kinderschutzbund. Aus dem Denkkzettel wurde am Ende nur ein „Denkkzettelchen“.

Der Staatsanwalt war mit dem Urteil einverstanden. Er hatte in erster Instanz im März vor dem Amtsgericht noch auf vier Monate Haft und eine Geldstrafe von 50 000 Euro plädiert. Nach dem Verhalten des Anklägers, so G.'s Verteidiger Stephan Kastner, hatte mit diesem Ergebnis nicht gerechnet werden können.

Das Urteil erlangte noch in der Sitzung Rechtskraft – und Steuerberater Josef G. wird jetzt vermutlich nicht mehr mit gravierenden berufsrechtlichen Konsequenzen rechnen müssen.

Erscheinungsdatum: 20111025 | Artikelformat: F51 | Signatur: al | Artikel-ID: srv9990000038967 | Spalten: 5 | Zeichenzahl: 2458 | Stichwort: BER/BERUFUNG GOERGENS | Autor: Von Alexander Alber | Vorspann: Urteil Für Steuerberater Josef G. hat sich der Weg durch die Instanzen ausgezahlt: Das Landgericht verwarnet ihn lediglich. Stadtdirektorin fühlte sich bestochen. | Eingang: Artikel | Seite: 15 | Zeitung: WZ | Ausgabe: KR | Ressort: L-N5 | Dokumenten-ID: 382509150

(5)

Urteil Für Steuerberater Josef G. hat sich der Weg durch die Instanzen ausgezahlt: Das Landgericht verwarnt ihn lediglich. Stadtdirektorin fühlte sich bestochen.

Bestechungsvorwurf ist vom Tisch

Bestechungsvorwurf ist vom Tisch

Urteil Für Steuerberater Josef G. hat sich der Weg durch die Instanzen ausgezahlt: Das Landgericht verwarnt ihn lediglich. Stadtdirektorin fühlte sich bestochen.

Von Alexander Alber

Vor zwei Jahren wollte Stadtdirektorin Beate Zielke dem „stillen Gesellschafter“ der aus gewerberechtiglichen Gründen geschlossenen City-Ambulanz einen deftigen Denkmalsatz verpassen. Steuerberater Josef G. (64) hatte der Stellvertreterin des Oberbürgermeisters vorgeschlagen, die Stadt könne eines der nutzlos herumstehenden Ambulanzfahrzeuge kostenlos als „Medi-Mobil“ unter Caritas-Flagge laufen lassen. Acht Tage später hatte das Rechtsreferat der Stadt eine Strafanzeige wegen versuchter Bestechung gefertigt (die WZ berichtete). Ein Mitarbeiter der Stadtdirektorin hatte den Inhalt der Unterredung akribisch festgehalten.

Der Weg durch die juristischen Instanzen hat sich für Josef G. gelohnt. Gegen einen Strafbefehl über 27 000 Euro legte er Widerspruch ein. In der folgenden Hauptverhandlung wurde der 64-Jährige wegen versuchter Bestechung zu drei Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Der Steuerberater musste um seine Zulassung bangen und ging in Berufung – mit Erfolg.

„Augenblicksversagen“ des stillen Gesellschafters

Das Landgericht erkannte jetzt in dem Ambulanzwagen-Angebot keinen Bestechungsversuch, sondern lediglich eine Vorteilsgewährung. Die Kammer ging davon aus, dass der stille Gesellschafter felsenfest davon überzeugt war, dass die Stadt die private City-Ambulanz hätte halten müssen und in jenem Gespräch am 9. November 2009 im Rathaus ein „Augenblicksversagen“ an den Tag gelegt hat.

Josef G. wurde vom Landgericht nur verwarnt – unter Strafvorbehalt mit einer zweijährigen Bewährungsfrist. Bleibt der Steuerberater in dieser Zeit straffrei, muss er eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 150 Euro nicht zahlen. Zahlen allerdings muss er die Bewährungsauflage von 5000

(5 - 2)

Reinhard R. gewesen und nicht das Medikament, das Heinz H. einnehmen sollte und das er zum Zeitpunkt der Prozessunterbrechung nicht verfügbar hatte. Dies habe der Richter gewusst.

Fortsetzung am Dienstag.

Artikel-ID: K050000017_00604 | Artikelformat: F30 | Stichwort: BER/GERICHT |
Erscheinungsdatum: 20040107 | Seite: 5 | Veröffentlicht: ja | Quelle: doris | Zeichenzahl: 2406 |
Dateiname: K050000017_00604.DOR | Zeitung: WZ | Ausgabe: KR | Ressort: L | Dokumenten-ID:
15291237

(6)

Gutachter: Richter beugte das Recht

Gutachter: Richter beugte das Recht

Weitere Verteidiger-Anträge im Prozess um die Brandstiftung bei der City-Ambulanz

Krefeld (al). Wieviele Anträge mag der Wahlverteidiger des City-Ambulanz-Betreibers Heinz H. noch im Ärmel haben? Gestern jedenfalls trug er nur zwei vor dann war Verhandlungstag Nummer 35, der erste im neuen Jahr, beendet.

Der erste Antrag ging glatt durch: Bis heute Mittag hat H. die Unterlagen einer Betriebsprüfung des Finanzamtes in einem verschlossenen Umschlag dem Gericht vorzulegen, die beweisen könnten, dass ihm durch den Brand des Schuppens im Oktober 1998 doch finanzieller Schaden entstanden ist. Dies hatte der Staatsanwalt in seinem Plädoyer vor Weihnachten verneint und erklärt, dass solche Belege vom Unternehmer durchaus hätten rekonstruiert werden können. Es geht um einen Betrag von insgesamt 20 000 Mark, den H. wegen verbrannter Rechnungen 1996 nicht von der Steuer absetzen konnte. "Angaben ins Blaue hinein wären einer Steuerhinterziehung gleichgekommen", monierte der Verteidiger den Hinweis auf eine "Rekonstruktion."

Antrag Nummer zwei der gestrigen Runde, nämlich die Ladung des Richters, der später wegen Befangenheit aus dem Prozess katapultiert wurde, war wohl eher hypothetischer Art. Wahlverteidiger Gerhard Janssen wollte vermutlich als Mahnung das Rechtsgutachten von Professor Ziechang (Uni Würzburg) in die Verhandlung einführen. Drei Jahre schon sei das Gutachten der Krefelder Justiz bekannt, nie sei darauf reagiert worden.

Der Würzburger Gutachter kam zum Schluss, dass sich der damalige Vorsitzende des Schöffengerichtes der vorsätzlichen Rechtsbeugung schuldig gemacht hat, als er während einer Prozessunterbrechung am 6. Juli 2000 einen Haftbefehl gegen den City-Ambulanz-Betreiber Heinz H. wegen Flucht und Verdunkelungsgefahr erließ, der vier Tage später wieder außer Kraft gesetzt werden musste (die WZ berichtete damals). Die tatsächlichen Gründe für die Nichtfortsetzung der Hauptverhandlung an diesem Tag seien Termenschwierigkeiten des Verteidigers des mitangeklagten

(6 - 2)

einem Vergleich mit den Krankenkassen im April 1999 war "ein ganz erheblicher Gewinnsprung" festzustellen. Der Schuppen habe absolut kontrolliert gebrannt.

Der mit Herstellermängeln behaftete Rettungswagen, der am Vortag des Brandes in den Unterstand geschoben wurde ("weiter weg von der Stromquelle zum Aufladen der Batterie als zuvor") habe dem Unternehmen nur Kosten verursacht. "Damit verbrannte, was man nicht nutzen konnte", folgerte die Richterin. Der "unverständliche Irrtum der Leasinggesellschaft", die von Heinz H. weiterhin die Raten für das abgebrannte Fahrzeug kassierte, stehe der Auftragsbrandstiftung nicht entgegen, meinte die Richterin. Reinhard R. habe insofern von den Bränden profitiert, als Heinz H. nicht mehr auf die Rückzahlung von 18 000 Mark Schulden drängte.

Eine Woche Zeit haben H.'s Verteidiger, um Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen. Dass dies geschieht, gilt als sicher. Für Heinz H. geht es auch um die gewerberechtlichen Folgen bei einer rechtskräftigen Verurteilung.

Artikel-ID: K050000008_02004 | Artikelformat: F30 | Stichwort: BER/HUSCH-PROZESS |
Erscheinungsdatum: 20040121 | Seite: 3 | Veröffentlicht: ja | Quelle: doris | Zeichenzahl: 3097 |
Dateiname: K050000008_02004.DOR | Zeitung: WZ | Ausgabe: KR | Ressort: L | Dokumenten-ID:
15092236

(7)

Gericht verurteilte Ambulanz-Chef

Gericht verurteilte Ambulanz-Chef

Im Prozess um die Brandstiftungen am 28. Oktober 1998 auf dem Gelände der City-Ambulanz erhielten die beiden Angeklagten gestern Bewährungsstrafen.

(al) Betretene Gesichter bei Heinz H., seinen beiden Wahlverteidigern, dem Pflichtverteidiger und den Beschäftigten des privaten Rettungsunternehmens auf den Zuhörerbanken im Sitzungssaal: Noch um 16 Uhr hatten sie mehr oder weniger fest an einen Freispruch für den 52-Jährigen geglaubt. 36 Verhandlungstage lang hatten die Anwälte versucht, die Anklage zu zerpfücken in erster Instanz vergeblich.

Das Schöffengericht verurteilte City-Ambulanz-Chef Heinz H. wegen Anstiftung zur Brandstiftung und Versicherungsbetruges in einem besonders schweren Fall zu einem Jahr und fünf Monaten auf Bewährung. Billiger davon kam Reinhard R., der die Feuer in jener Nacht legte und seinen Ex-Chef belastete: 13 Monate, ebenfalls ausgesetzt zur Bewährung. In den Knast muss also keiner der Angeklagten; zwei Jahre Straffreiheit vorausgesetzt.

"Die Beweisaufnahme hat nicht ergeben, dass R. phantasiert hat", erklärte die Vorsitzende Richterin in der Urteilsbegründung, "Anhaltspunkte dafür, dass ein Unbekannter am Werk war, sind nicht vorhanden." Der Einbruch in den Schuppen, zu dem nur Unternehmer H. und sein Betriebsleiter F. Schlüssel hatten, sei vorgetäuscht worden. Die im Schuppen und im Rettungswagen ausgelegten Grillanzünder hätten deshalb die von Reinhard R. vernommenen "Wusch"-Geräusche verursacht, weil sie länger der Luft ausgesetzt waren.

Es gebe keinen Zweifel, dass die Brandstiftung von Heinz H. ausging. Denn in der Halle habe das Motorrad seiner Frau gestanden, das einen Versicherungswert von 6000 Mark und dann noch einmal einen Restwert von 3000 Mark brachte. Die Richterin: "Durch den Brand des Motorrades kam kurzfristig Liquidität in die Kasse". Der City-Ambulanz sei es 1998 "nicht gut gegangen", erst nach

(9)

City-Ambulanz: Warum brannte Rettungswagen?

Dieselben Zeugen, dieselben Fragen, dieselben Argumente der Verteidigung: Der Prozess um die Brandstiftungen vom 28. Oktober 1998 läuft in zweiter Instanz.

(al) Eine Neuauflage in zweiter Instanz vor der Kleinen Strafkammer des Landgerichts erfährt derzeit der Prozess gegen den Inhaber der City-Ambulanz, Heinz H., und dessen Ex-Mitarbeiter Reinhard R.

Vor über sechs Jahren, am 28. Oktober 1998, waren am Firmensitz Dießemer Bruch zu nächtlicher Stunde ein mit etlichen Herstellermängeln behafteter Rettungswagen und ein Schuppen in Flammen aufgegangen. Nach 36 teils mühseligen, teils konfliktgeladenen Verhandlungstagen vor dem Schöffengericht vier vorherige Versuche platzten waren am 20. Januar dieses Jahres Heinz H. wegen Anstiftung zur Brandstiftung sowie Versicherungsbetruges zu einem Jahr und fünf Monaten und Reinhard R. wegen Brandstiftung zu 13 Monaten Freiheitsentzug verurteilt worden jeweils auf Bewährung.

Berufung gegen das Urteil des Amtsgerichtes hatten im Fall H. sowohl die Verteidigung als auch die Staatsanwaltschaft eingelegt. Letzterer war das Strafmaß zu niedrig, die Verteidigung hingegen wollte für ihren Mandanten einen glatten Freispruch. Auch Reinhard R. zog wegen der zu "hohen" Strafe in die Berufung. Als rechtskräftig verurteilter Zeuge wäre er in zweiter Instanz von H.'s Verteidiger unweigerlich in die Mangel genommen worden.

Im jetzigen Verfahren sind dieselben Zeugen denselben Fragen ausgesetzt und noch mehr als früher auf ihre Unterlagen angewiesen wie der Versicherungsprokurist oder der Vertreter der Leasinggesellschaft, die die Ambulanz-Fahrzeuge finanzierte. Der gestern ebenfalls gehörte Kraftfahrzeugsachverständige, der den Totalschaden begutachtete, konnte sich nur noch auf sein Gedächtnis verlassen: Er ist inzwischen im Ruhestand.

H.'s Verteidigung geschrumpft auf einen Wahlund den vorsorglich beigeordneten Pflichtverteidiger bemüht sich weiterhin, dem Gericht klarzumachen, dass ihr Mandant keinen Vorteil aus der Brandstiftung gezogen habe; es also am Motiv fehle. Ein Zeuge bestätigte, dass H. die von der Versicherung gezahlte Entschädigung umgehend an die Leasing-Gesellschaft weiterleitete und die Raten für das ausgebrannte Fahrzeug als Rücklage für ein neues noch über ein Jahr lang freiwillig einziehen ließ: über 29 000 Mark. Im Schuppen wurde durch Hitze und Rauch das neuwertige Motorrad der Frau des Inhabers schwer beschädigt: Dafür zahlte die Versicherung 6275 Mark.

Am nächsten, dem siebten Verhandlungstag (21. Dezember) sitzt wieder Mario L. auf dem Zeugenstuhl: Der Mann, der 1999 an einer gefährlichen Brandstiftung in einem Handy-Laden an der Oppumer Straße festgenommen und später deshalb verurteilt wurde, hatte erstmals im Oktober 1999 Heinz H. dieser und anderer Straftaten bezichtigt. Reinhard R. wurde im Februar 2000 festgenommen; seither belastet auch er seinen Ex-Chef.

Heinz H. (52) hat die Geschäftsführung der City-Ambulanz inzwischen aus "gesundheitlichen

Gründen" an einen Mitarbeiter abgegeben. Inhaber des Unternehmens ist H. nach eigener Angabe weiterhin: "Die Genehmigungen im Rettungswesen werden personenbezogen erteilt bis ans Lebensende."

Artikel-ID: K050000000_35204 | Artikelformat: F36 | Stichwort: BER/GERICHT |
Erscheinungsdatum: 20041218 | Seite: 4 | Veröffentlicht: ja | Quelle: doris | Zeichenzahl: 3388 |
Dateiname: K050000000_35204.DOR | Zeitung: WZ | Ausgabe: KR | Ressort: L | Dokumenten-ID:
20659779

(10)

Mordvorwurf machte Betriebsleiter krank

City-Ambulanz-Inhaber Heinz H. kämpft weiter um einen Freispruch / Gestern zwei Zeugen gehört

(al) "Irgendwie müssen wir die Sache zu Ende bringen", erklärte der Vorsitzende der Kleinen Strafkammer des Landgerichts am Ende des 9. Hauptverhandlungstages um die angebliche Auftragsbrandstiftung bei der City-Ambulanz am 28. Oktober 1998. Der Richter machte deutlich, dass er letzte Anträge der Verteidigung am kommenden Freitag erwartet 32 Verhandlungstage wie in erster Instanz werde er nicht zulassen.

City-Ambulanz-Inhaber Heinz H., der angeblich den Auftrag für das Abfackeln der Halle und eines Rettungswagens erteilte, kämpft weiter um einen Freispruch. Der Jahre lange Prozess hat Spuren hinterlassen: Inzwischen hat sich H.'s Ehefrau gestern als Zeugin geladen von ihm getrennt. Sie schilderte ihren Mann als einen, der anderen gegenüber nicht "nein" sagen könne. Sie habe nie Zweifel daran gehabt, dass der ehemalige "Kronzeuge" der Anklage, der wegen Brandstiftung vorbestrafte Mario L., bei ihrem Mann 100 000 Mark Schulden hatte. L. hatte H. über ein Jahr nach den Vorfällen am Diebemer Bruch aus dem Knast heraus belastet. Auf die Frage von H.'s Verteidiger, ob ihr Mann seine Empörung gespielt haben könnte, als er hörte, dass sein alter Kumpel der mitangeklagte Reinhard R. die Brandstiftung zugegeben hatte, schüttelte sie mit verweinten Augen den Kopf.

Zerrüttet ist auch die Ehe des früheren Betriebsleiters der City-Ambulanz. Harald F. lebt heute mit neuer Lebensgefährtin in Norddeutschland. F. erinnerte im Zeugenstuhl daran, dass er selbst Anfang 2000 von Mario L. eines Verbrechens bezichtigt wurde: Des bestialischen Mordes am Sonnenstudio-Besitzer Michael Krieger (St.-Anton-Straße) am 1. Januar 1990. "Ich bin durch den Druck psychisch krank geworden und habe angefangen zu trinken", berichtete Harald F. Der Gipfel: Vorletztes Jahr verlor er Führerschein und Arbeitsplatz.

Eine Erklärung, weshalb auch Reinhard R. seinen Ex-Chef belastet, hatte Harald F. nicht. Wohl aber dafür, weshalb Mario L. vor Kripo-Beamten so redselig war: "Er hat eine Möglichkeit gesehen, sich besonders zu machen. Er hat wohl gelesen, wie man Hafterleichterungen bekommen kann."

Artikel-ID: K050000000_01405 | Artikelformat: F30 | Stichwort: BER/HUSCH-PROZESS |
Erscheinungsdatum: 20050115 | Seite: 4 | Veröffentlicht: ja | Quelle: doris | Zeichenzahl: 2364 |
Dateiname: K050000000_01405.DOR | Zeitung: WZ | Ausgabe: KR | Ressort: L | Dokumenten-ID:
18189497

"Der Teufel ist ein Eichhörnchen"

2003 waren sie noch Zeugen der Anklage gestern saßen drei Krankenkassen-Funktionäre selbst auf der Anklagebank. Der Vorwurf: falsche Verdächtigung.

Von Alexander Alber

Gleich drei so honorige Bürger hat man selten nebeneinander auf einer Anklagebank sitzen: Den Krefelder AOK-Chef Joachim B.-B. (58), den früheren Krefelder BEK-Bezirksleiter Joachim S. (50) und den zum 1. Januar in den Ruhestand getretenen Geschäftsführer der IKK Krefeld/Viersen, Klaus N. (61). Alle drei hatten am 25. September 2001 einen Brief unterzeichnet, der unter kräftiger Mitwirkung der Staatsanwaltschaft zu einem Bumerang wurde.

Die Arbeitsgemeinschaft der Krefelder Krankenkassen hatte nämlich ein höchst ungewöhnliches Verfahren die städtische Ordnungsbehörde gebeten, "Plausibilitätsprobleme" bei den Abrechnungen der City-Ambulanz und die für die Konzession notwendige Zuverlässigkeit des Unternehmers zu überprüfen. Die Stadt schaltete die Staatsanwaltschaft ein und die klagte den Inhaber der Ambulanz-Konzession, Heinz H. (52), an. Doch der wurde drei Jahre später vom Vorwurf des Abrechnungsbetruges freigesprochen. Nicht dem Rettungsdienst, sondern dessen Abrechnungszentrum waren einige Fehler unterlaufen. Im Endeffekt wurde niemand geschädigt, da nur die tatsächlich gefahrenen Strecken in Rechnung gestellt worden waren.

Die Kassen-Funktionäre gerieten in den Verdacht, "mit Hilfe der Stadt an die Konzession des Herrn H. zu wollen", wie es die Staatsanwältin formulierte. Hätten die drei wissen müssen, dass es auf den Originalabrechnungen der City-Ambulanz auch eine Rückseite gibt, die Aufschluss über die tatsächlich gefahrene Strecke gibt? Hätte ihnen auffallen müssen, dass z.B. für die angebliche Abholung einer Patientin in Geldern nur 627 statt 1049 Mark berechnet wurden, weil die Abrechnungsstelle vergessen hatte zu erwähnen, dass es sich wegen der Verweigerung der Patientin nur um eine einfache Fahrt gehandelt hatte? Müssen hochrangige Kassen-Vertreter die Tarife kennen?

Den für falsche Verdächtigung notwendigen Vorsatz konnte das Amtsgericht den drei Kassen-Funktionären letztlich nicht nachweisen. Der bei Klaus N. zusätzlich erhobene Vorwurf der uneidlichen Falschaussage im damaligen "Abrechnungsbetrugsprozess" zerfiel, weil N. damals eigentlich nur ausgesagt hatte, dass er nichts wisse. So wurden nach fünfständiger Verhandlung alle drei freigesprochen so wie es ihre Verteidiger beantragt hatten. Einer von ihnen monierte: "Die Staatsanwaltschaft hätte schon das Verfahren gegen Heinz H. nicht eröffnen dürfen. Ihr lagen doch Vorderund Rückseite der Abrechnungen vor." Sichtlich erschüttert hörten die Drei den Antrag der Anklagevertreterin: Jeweils 50 Tagessätze für B.-B. und S., 100 Tagessätze für N. alle je 250 Euro.

"Es bleibt ein fader Nachgeschmack", erklärte der Richter nach dem Urteil, "wir bewegen uns im Bereich grober Fahrlässigkeit bis bedingtem Vorsatz." H. sei ein "unliebsamer Partner der Krankenkassen. Der Teufel ist manchmal ein Eichhörnchen", orakelte der Richter. Alle hätten da gegessen, und keiner der Beteiligten habe es für nötig befunden, die aufgefallenen

(11 - 1)

Unregelmäßigkeiten selbst zu überprüfen. "Es gibt nun mal eine Verantwortung die haben Sie auch für ihre Mitarbeiter." Das Ansehen der Kassen habe in diesem Verfahren "keinen Vorteil erfahren".

Artikel-ID: K050000001_01905 | Artikelformat: F36 | Stichwort: GERICHT | Erscheinungsdatum: 20050120 | Seite: 3 | Veröffentlicht: ja | Quelle: doris | Zeichenzahl: 3498 | Dateiname: K050000001_01905.DOR | Zeitung: WZ | Ausgabe: KR | Ressort: L | Dokumenten-ID: 20816278

(12)

"Gedacht, es wird Reibach gemacht"

"Gedacht, es wird Reibach gemacht"

Auftragsbrandstiftung: Gericht auf Motivsuche

(al) "Wenn Ihnen die Sache untergeschoben wird, welche Erklärung haben Sie dafür?", fragt der Richter den Inhaber der City-Ambulanz. Auch am zehnten Verhandlungstag in zweiter Instanz ist die Kleine Strafkammer des Landgerichts weiter auf der Suche des Motivs für die angebliche Auftragsbrandstiftung vom 28. Oktober 1998 am Dießemer Bruch.

"Plausibel", so antwortet H., sei nur seine Vermutung, dass der mitangeklagte Ex-Mitarbeiter Reinhard R.

"gedacht hat, es wird schon ein Reibach gemacht, wenn Rettungswagen und Schuppen brennen." R. habe wie alle Mitarbeiter gewusst, dass es viel Ärger um die Herstellermängel bei zwei Rettungswagen gab. "Warum hat R. später keine Forderungen geltend gemacht?", forscht der Richter weiter. Heinz H.: "Am nächsten Tag war doch allgemein bekannt, dass der Inhalt des Schuppens nicht versichert war und der ausgebrannte Rettungswagen mir gar nicht gehörte." R. belastete H. erstmals im Februar 2000, nachdem er am Flughafen Düsseldorf verhaftet worden war. Er will die Feuer nur im Auftrag seines Ex-Chefs gelegt haben.

Und welches Motiv der ehemalige "Kronzeuge" der Anklage, Mario. L., haben könnte, den Inhaber der Ambulanz zu belasten, will der Richter wissen. H.'s Erklärung: "Hafterleichterung oder Haftverschonung." H. ist jetzt überzeugt, dass L. von der Polizei angehalten worden sei, sich nach Aussage erneut vom ahnungslosen City-Ambulanz-Chef einstellen zu lassen. L., der im Juli 1999

an der Brandstiftung in einem Handy-Laden an der Oppumer Straße beteiligt war, sei dafür Anfang 2000 zu einer "auffallend milden" Strafe verurteilt worden.

Im Herbst 1999 hatte L. aus der Haft Heinz H. erstmals der Auftragsbrandstiftung und weiterer Verbrechen bezichtigt. Auf Nachhaken des Richters beteuert der Ambulanzinhaber erneut, keinen Gewinn aus der Brandstiftung gezogen zu haben. H. räumt ein, dass er in dieser Zeit mit seiner Firma hart

habe kämpfen müssen: "Wir bekamen für unsere Rettungsdiensteinsätze viel weniger als die Feuerwehr." Für einen Porsche und einen Mercedes sowie Urlaub habe es aber gereicht. Am 4. Februar wird der Prozess fortgesetzt.

(13)

Verteidigung will Urteil zerpfücken

Irgendwann muss er doch zu Ende gehen: Der Prozess um die Brandstiftung bei der City-Ambulanz vor sechseinhalb Jahren. Gestern war Runde 16 in zweiter Instanz.

(al) Zwei im kalten Sitzungssaal 54 frierende ehrenamtliche Richterinnen der fünften kleinen Strafkammer des Landgerichts verziehen die Mienen, als der Verteidiger des City-Ambulanz-Inhabers Heinz H. (53) nach acht neuen Beweisanträgen erklärt, dass er immer noch nicht fertig ist. Ist es doch der 16. Hauptverhandlungstag in zweiter Instanz und der fünfte Anlauf seit dem Jahr 2000, die Brandstiftung zu einem juristischen Abschluss zu bringen.

Nach einer Toiletten-/Zigarettenpause für den mitangeklagten Ex-Ambulanz-Mitarbeiter Reinhard R. (54) folgen dann "nur" noch drei Anträge. Die kann man nicht einfach wie "Waschzettel" Richtern und Staatsanwalt in die Hand drücken, sondern sie müssen jeder für sich auch vorgelesen und danach vom antragstellenden Verteidiger unterschrieben werden. Das dauert. Mit jedem will an diesem Tag der Anwalt das Urteil in der erster Instanz zerpfücken.

Am 20. Januar 2004 waren Heinz H. wegen Anstiftung zur Brandstiftung und Versicherungsbetruges zu einem Jahr und fünf Monaten (auf Bewährung) und Reinhard R. wegen der Auftragsarbeit zu noch milderen 13 Monaten, auch auf Bewährung, verurteilt worden. R. hatte die Brandstiftung in den diversen Hauptverhandlungen stets gestanden, seinen Ex-Chef aber belastet. Von Anfang an verstrickte sich R. in Ungereimtheiten, er wirkte damals ziemlich angegriffen und bisweilen verwirrt.

So hatte er erklärt, den Brand in der Nacht zum 28. Oktober 1998 gelegt zu haben. Dann sei er ins Auto gestiegen, vom Dießemer Bruch auf die Untergath gefahren, habe von dort den Feuerschein gesehen und in Höhe Griesbacher Straße gewendet, um das Leben seiner ahnungslosen Kollegen in der Leitstelle der City-Ambulanz zu retten. Von "zehn Minuten" war die Rede, die diese Fahrt gedauert haben soll. Kripo-Beamter Günter K. (51) ist die Strecke vorgestern Abend zweimal abgefahren. Er saß in einem Polizei-Bully, also höher. "Ich habe nur die etwa dreieinhalb Meter hohe Lärmschutzwand und Baumwipfel gesehen." Gebraucht hat der Zeuge für die Strecke exakt 1:58 und 1:45 Minuten einschließlich Rotphasen.

Da sich auch R.'s Angaben zur Ausführung der Brände im Schuppen und in einem Rettungswagen mit den Ermittlungen des Gutachters nicht deckten, folgert der Verteidiger von Heinz H.: "R. hat den Brand nicht gelegt, also kann er von H. auch nicht angestiftet worden sein." Der Anwalt unterstellt, dass der einstige Kronzeuge, Mario L., der eigentliche Täter war und von R. gedeckt wird.
Fortsetzung am 1. April.

Artikel-ID: K050000001_07705 | Artikelformat: F30 | Erscheinungsdatum: 20050319 | Seite: 3 |
Veröffentlicht: ja | Quelle: doris | Zeichenzahl: 2839 | Dateiname: K050000001_07705.DOR |
Zeitung: WZ | Ausgabe: KR | Ressort: L | Dokumenten-ID: 21630087

(14)

Verteidigung will Urteil zerpfücken

Irgendwann muss er doch zu Ende gehen: Der Prozess um die Brandstiftung bei der City-Ambulanz vor sechseinhalb Jahren. Gestern war Runde 16 in zweiter Instanz.

(al) Zwei im kalten Sitzungssaal 54 frierende ehrenamtliche Richterinnen der fünften kleinen Strafkammer des Landgerichts verziehen die Mienen, als der Verteidiger des City-Ambulanz-Inhabers Heinz H. (53) nach acht neuen Beweisanträgen erklärt, dass er immer noch nicht fertig ist. Ist es doch der 16. Hauptverhandlungstag in zweiter Instanz und der fünfte Anlauf seit dem Jahr 2000, die Brandstiftung zu einem juristischen Abschluss zu bringen.

Nach einer Toiletten-/Zigarettenpause für den mitangeklagten Ex-Ambulanz-Mitarbeiter Reinhard R. (54) folgen dann "nur" noch drei Anträge. Die kann man nicht einfach wie "Waschzettel" Richtern und Staatsanwalt in die Hand drücken, sondern sie müssen jeder für sich auch vorgelesen und danach vom antragstellenden Verteidiger unterschrieben werden. Das dauert. Mit jedem will an diesem Tag der Anwalt das Urteil in der erster Instanz zerpfücken.

Am 20. Januar 2004 waren Heinz H. wegen Anstiftung zur Brandstiftung und Versicherungsbetruges zu einem Jahr und fünf Monaten (auf Bewährung) und Reinhard R. wegen der Auftragsarbeit zu noch milderen 13 Monaten, auch auf Bewährung, verurteilt worden. R. hatte die Brandstiftung in den diversen Hauptverhandlungen stets gestanden, seinen Ex-Chef aber belastet. Von Anfang an verstrickte sich R. in Ungereimtheiten, er wirkte damals ziemlich angegriffen und bisweilen verwirrt.

So hatte er erklärt, den Brand in der Nacht zum 28. Oktober 1998 gelegt zu haben. Dann sei er ins Auto gestiegen, vom Dießemer Bruch auf die Untergath gefahren, habe von dort den Feuerschein gesehen und in Höhe Griesbacher Straße gewendet, um das Leben seiner ahnungslosen Kollegen in der Leitstelle der City-Ambulanz zu retten. Von "zehn Minuten" war die Rede, die diese Fahrt gedauert haben soll. Kripo-Beamter Günter K. (51) ist die Strecke vorgestern Abend zweimal abgefahren. Er saß in einem Polizei-Bully, also höher. "Ich habe nur die etwa dreieinhalb Meter hohe Lärmschutzwand und Baumwipfel gesehen." Gebraucht hat der Zeuge für die Strecke exakt 1:58 und 1:45 Minuten einschließlich Rotphasen.

Da sich auch R.'s Angaben zur Ausführung der Brände im Schuppen und in einem Rettungswagen mit den Ermittlungen des Gutachters nicht deckten, folgert der Verteidiger von Heinz H.: "R. hat den Brand nicht gelegt, also kann er von H. auch nicht angestiftet worden sein." Der Anwalt unterstellt, dass der einstige Kronzeuge, Mario L., der eigentliche Täter war und von R. gedeckt wird.
Fortsetzung am 1. April.

Artikel-ID: K050000001_07705 | Artikelformat: F30 | Erscheinungsdatum: 20050319 | Seite: 3 |
Veröffentlicht: ja | Quelle: doris | Zeichenzahl: 2839 | Dateiname: K050000001_07705.DOR |
Zeitung: WZ | Ausgabe: KR | Ressort: L | Dokumenten-ID: 21630087

C 15)

"Kronzeuge" hat es jetzt am Magen

"Kronzeuge" hat es jetzt am Magen

Hauptverhandlung um die Brandstiftung auf dem City-Ambulanz-Gelände wird wieder zäher. War Reinhard R. nicht allein, als das Feuer gelegt wurde?

(al) War es wirklich eine Überraschung? Vorgestern erinnerte die Richterin den Bewährungshelfer des einstigen "Kronzeugen" in der angeblichen Auftragsbrandstiftung auf dem Gelände der City-Ambulanz an seinen Zeugentermin in Krefeld, gestern ließ sich Mario L. rückwirkend krankschreiben: Vom 8. bis zum 12. September. Die Vorsitzende des Schöffengerichts nahm kurz nach Erhalt des Faxes Kontakt zur Ärztin im ostfriesischen Norden auf und erfuhr, dass Mario L. dort an einem kranken Magen "mit anhaltendem Erbrechen" leide und "nicht vernehmungsfähig" sei.

Zur Erinnerung: Aufgrund L.'s Aussagen in der U-Haft er saß dort selbst als Brandstifter ein wurde gegen Ambulanz-Betreiber Heinz H. kurzzeitig sogar wegen eines Auftragsmordes ermittelt. Am Ende der gestrigen 19. Sitzung im vierten Hauptverhandlungsversuch regte der Staatsanwalt an, die Ehefrau des kranken Kronzeugen für den nächsten Dienstag gleich mitzuladen "aus Kostengründen". Denn auch sie könnte zum Umfeld der City-Ambulanz etwas sagen.

Die Verteidigung von Heinz H. ist immer noch davon überzeugt, dass der mitangeklagte (und geständige) Ex-Ambulanz-Mitarbeiter Reinhard R. Schuppen und Rettungswagen am 28. Oktober 1998 nicht selbst oder nicht allein angesteckt hat. Auch dem Staatsanwalt kam die Zeitspanne von neuerdings "8 bis 12 Minuten" spanisch vor, die Reinhard R. mit dem Auto vom Tatort bis zum Wendepunkt vor dem Großmarkt in Höhe Grenzstraße und zurück zum Brandort Dießemer Straße 150 gebraucht haben will selbst wenn er, wie er gestern erzählte, "ganz langsam" unterwegs war. Die Polizei soll nun herausfinden, wie lange man für die ein paar hundert Meter lange Strecke benötigt.

Ob Reinhard R. denn vor der Rückkehr zum Tatort zur Oppumer Straße gefahren sei, wollte H.'s Verteidiger wissen. Dort befand sich der Mobiltelefonladen, den Mario L. später "warm sanieren"

wollte. Auf Antrag des Verteidigers soll R. nun die Telefonverbindungen der letzten Wochen offenlegen. Dahinter steckt die Vermutung, dass Reinhard R. und Mario L. nach wie vor Kontakt haben.

Teilweise emotionsgeladen verlief die Anhörung der Ehefrau des Ambulanz-Betreibers, deren Motorrad beim Brand des Schuppens schwer beschädigt wurde. Ob die wiederholten Fragen nach der Schlüsselgewalt für den abgebrannten Schuppen, das Motorrad und das Büro ihres Mannes sowie nach Zeugen von Motorradtouren der Frau irgendwelchen tieferen Sinn haben, wird sich im weiteren Verlauf des Mammut-Prozesses zeigen.

Artikel-ID: K050000010_25203 | Artikelformat: F30 | Stichwort: AL | Erscheinungsdatum: 20030910 | Seite: 3 | Veröffentlicht: ja | Quelle: doris | Zeichenzahl: 2797 | Dateiname: K050000010_25203.DOR | Zeitung: WZ | Ausgabe: KR | Ressort: L | Dokumenten-ID: 12031939

C 15)

Gutachter: Es brannte eine halbe Stunde

Gutachter: Es brannte eine halbe Stunde

Der mit Spannung erwartete Ex-Kronzeuge der Staatsanwaltschaft gegen Ambulanz-Betreiber Heinz H. erschien nicht vor Gericht. Die Richterin hat die neue Adresse.

Von Alexander Alber

"Umzugsbedingt", so die Vorsitzende des Schöffengerichts, "ist es nicht gelungen, Herrn L. zu ermitteln." Aber die neue Anschrift sei bekannt, so dass der Mann, der den City-Ambulanz-Chef aus der Haft heraus nicht nur der Anstiftung zur Brandstiftung auf seinem Firmengelände, sondern auch noch eines ungeklärten Mordes bezichtigt hatte, zur nächsten Dienstagssitzung geladen wird. Er soll zumindest zeitweilig einem Zeugenschutzprogramm angehört haben, für das das niedersächsische Innenministerium bemüht wurde.

So wurden denn gestern in der nunmehr 18. Runde des vierten Hauptverhandlungstermins viele Fragen zum Verständnis bisweilen auch Unverständnis Prozessbeteiligter erörtert; Fragen, die H.'s Verteidiger schon im ersten Anlauf vor drei Jahren zu beantworten und zu belegen versucht hatten. "Sie mussten also fast 2000 Mark draufzahlen?", fragte der Anklagevertreter, nachdem er erfahren hatte, dass Heinz H. unmittelbar nach dem "Untergang" des nackten Rettungswagens durch Feuer im Oktober vor fünf Jahren 78 810, 50 Mark an die Leasinggesellschaft bezahlt hatte (Vertragsauflösung) und dafür von der Versicherung nur 76 980,20 Mark erstattet bekam.

Fast 30 Minuten betrachtete die Traube Prozessbeteiligter, teils in turnerisch anspruchsvoller Pose vor und auf dem Richtertisch hängend, die Fotos des Brandsachverständigen aus Meerbusch, der etliche Male vergeblich, aber nie umsonst, im Saal gesessen hat. Der Gutachter hatte nicht nur festgestellt, dass der ausgebrannte Lagerschuppen gewaltsam aufgebrochen worden war, sondern dass beide Brände eine halbe Stunde gedauert haben müssen: Regalholz im Schuppen war weggebrannt, der Kofferaufbau des Rettungswagens förmlich auseinander gefallen.

Die Branddauer überraschte ein wenig: Hatte doch der mitangeklagte Reinhard R., der von seinem Ex-Chef angestiftet worden sein will, erst kürzlich in dieser Hauptverhandlung behauptet, er sei mit dem Wagen vom Betriebsgelände am Dießemer Bruch nur um die Ecke bis zum Großmarkt gefahren. Dort hätte ihn die Angst um das Leben seiner Kollegen in der Einsatzleitstelle überkommen. "Höchstens zehn Minuten", nachdem er beide Feuer gelegt hätte, sei er wieder auf dem Gelände der City-Ambulanz gewesen und habe sofort die Feuerwehr verständigt. Die braucht allenfalls drei Minuten bis zum Tatort.

Offenbar hatte Brandstifter R. seinen Verteidiger dahin gehend gebrieft, dass dieser sich nach angeblich mitverbrannten "heißen Akten" aus einem millionschweren Mercedes-Geschäft mit Kunden in der Türkei erkundigte. Auf Nachfrage erwiesen sich diese Papiere als eher lauwarm, denn diese Geschäfte einer früheren Firma des Heinz H. sollen 1993 sozusagen unter den Augen des Finanzamtes abgelaufen sein.

Artikel-ID: K050000009_24503 | Artikelformat: F36 | Stichwort: BER/GERICHT |
Erscheinungsdatum: 20030903 | Seite: 3 | Veröffentlicht: ja | Quelle: doris | Zeichenzahl: 3091 |
Dateiname: K050000009_24503.DOR | Zeitung: WZ | Ausgabe: KR | Ressort: L | Dokumenten-ID:
9527547

G 1 7 |

Stellungnahme belastet Rettungsdienst

Stellungnahme belastet Rettungsdienst

Anwalt schildert elf Fälle, in denen Patienten der Feuerwehr zu Schaden gekommen sein sollen

Krefeld (bra). Während sich die City-Ambulanz selbst schweren Vorwürfen ausgesetzt sieht, belastet Rechtsanwalt Dr. Gerhard Janssen den städtischen Rettungsdienst erheblich. Er schildert in seiner Stellungnahme an die Stadt elf Fälle, in denen Patienten der Krefelder Feuerwehr zu Schaden gekommen sein sollen. Diese seien durch Aufzeichnungen bei City-Ambulanz und Feuerwehr sowie durch Zeugenaussagen belegbar.

So soll am 9. Oktober vergangenen Jahres ein 36-Jähriger in seiner Wohnung als Junkey abgestempelt worden sein, obwohl sich in seinem Gehirn eine Blutung entwickelt habe. Über eine Stunde habe der Mann auf dem Küchenboden gelegen, bevor er als "hochgradig ansteckend" in eine Klinik gekommen sei. Nach einem 14-tägigen Koma sei der Mann dauerhaft behindert.

In einem weiteren Fall der Bedienstete einer Firma an der Düsseldorfer Straße habe am 26. März einen Herzinfarkt erlitten sei erst ein Notarzt eingeflogen worden und 22 Minuten nach dem Rettungswagen eingetroffen, obwohl der Notarzt der City-Ambulanz verfügbar gewesen sei.

Am 25. April wiederum sei eine Patientin vom städtischen Rettungsdienst-Personal an eine Pflegekraft übergeben worden, obwohl sie bereits so genannten "Teerstuhl" abgab. "Teerstuhl ist für jeden Rettungsdienstmitarbeiter ein sicherer Hinweis, dass eine innere Blutung vorliegt", so Janssen. Erst Stunden später habe ein Angehöriger einen Arzt benachrichtigt, der die Dame mit einem Rettungswagen der City-Ambulanz ins Krankenhaus bringen ließ. Vor dem Krankenhaus Maria-Hilf habe der Kreislauf ausgesetzt, weshalb man versuchte, die Frau wiederzubeleben erfolglos. Nach einer eindeutigen Einschätzung des Arztes "hätte die Patientin überlebt, wäre sie bereits fünf Stunden früher von der Feuerwehr Krefeld adäquat versorgt und ins Krankenhaus gebracht worden", schildert Janssen.

Artikel-ID: K16000024_34101 | Artikelformat: F30 | Stichwort: BER/AMBULANZ2 |
Erscheinungsdatum: 20011210 | Seite: 5 | Veröffentlicht: ja | Quelle: doris | Zeichenzahl: 2038 |
Dateiname: K16000024_34101.DOR | Zeitung: WZ | Ausgabe: KR | Ressort: L | Dokumenten-ID:
4451747

[18]

Husch soll Bußgeld zahlen

Husch soll Bußgeld zahlen

Bescheid über 4000 Mark wegen eines Transports von Unfallopfern

(bra) Das 69-seitige Papier der City-Ambulanz, mit dem der Verdacht falscher Abrechnungen und ungenehmigter Transporte entkräftet werden soll, liegt mittlerweile der Stadt vor. "Wir prüfen die eingegangene Stellungnahme sehr gewissenhaft", sagte Ordnungsdezernent Bernd Gansauer.

Unterdessen hat City-Ambulanz-Chef Heinz Husch Post von der Heinsberger Kreisordnungsbehörde erhalten: In einem Bußgeldbescheid wird er zur Zahlung von 4000 Mark für einen nicht genehmigten Patienten-Transport aufgefordert. Damit reagiert der Kreis Heinsberg auf einen Vorfall am 31. August auf der Autobahn 46 bei Erkelenz. Ein Notarzteinsatzwagen der City-Ambulanz kam zufällig an einer Unfallstelle vorbei, wo die Fahrzeugbesatzung erste Hilfe leistete. Anschließend wurden drei Patienten ins Erkelenzer Krankenhaus transportiert, was jetzt die Heinsberger Ordnungshüter auf den Plan rief. Sie sind der Ansicht, dass die Mitarbeiter der City-Ambulanz zwar Erstmaßnahmen durchführen mussten. Ein Transport aber hätte mangels Genehmigung nicht erfolgen dürfen.

Artikel-ID: K160000005_34601 | Artikelformat: F30 | Stichwort: MIRKO | Erscheinungsdatum: 20011213 | Seite: 5 | Veröffentlicht: ja | Quelle: doris | Zeichenzahl: 1197 | Dateiname: K160000005_34601.DOR | Zeitung: WZ | Ausgabe: KR | Ressort: L | Dokumenten-ID: 4755902